Fischottermanagement im Burgenland

Endbericht des Fischotterombudsmannes für die Jahre 2016 - 2017

Dieser Bericht gibt Rechenschaft über die Aktivitäten des Fischotterombudsmannes. Eingangs werden das Konzept des Landes, notwendige Maßnahmen und die konkreten Aufgaben skizziert. Dann werden die Zaunförderung, die Beratungstätigkeit allgemein, best-practice Beispiele und Probleme erläutert. Weitere Kapitel befassen sich mit der Naturteichförderung, dem Totfundmonitoring und Reproduktionsnachweisen. Im Anhang befinden sich die für diesen Zeitraum gültigen Richtlinien der Förderinstrumente.

Auftraggeber:

Naturschutzbund Burgenland
Joseph Haydn-Gasse 11
7000 Eisenstadt

Ein Projekt im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4, Hauptreferat für Natur-, Klima- und Umweltschutz

Auftragnehmer:

DI Dr. Andreas Kranz
alka-kranz Ingenieurbüro für
Wildökologie und Naturschutz e. U.
Am Waldgrund 25
A - 8044 Graz
Tel: 0043 664 2522017
andreas.kranz@alka-kranz.eu

Dank:

Mir ist es eine ausgesprochene Freude meinem aufrichtigen Dank all jenen ausdrücken zu dürfen, mit denen ich im Verlauf der letzten beiden Jahre als Fischotterombudsmann zusammenarbeiten durfte. Das Arbeitsklima war freundlich, voller Respekt und Anerkennung. Mein Dank richtet sich insbesondere an die zahlreichen Teichbesitzer, die ich vor Ort beraten durfte, an die Landwirtschaftskammer, hier insbesondere an Frau Elisabeth Bischoff und Herrn Ing. Wolfgang Pleier, an die Jägerschaft und Personen im Dienste der Straßenerhaltung sowie Tierärzte und die Biologische Station Illmitz, die tote Otter gesammelt und vorübergehend bis zur Abholung aufbewahrt haben, an die verantwortlichen Personen in der Naturschutzabteilung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Mag. Anton Koo und Mag. Dr. Andreas Ranner, sowie an die Mitwirkenden beim Naturschutzbund Burgenland, Mag. Dr. Ernst Breitegger, Mag. Dr. Klaus Michalek und Elisabeth Wuketich.

Die Studie wurde aus Mitteln des Landschaftspflegefonds im Rahmen des Burgenländischen Arten- und Lebensraumschutzprogramms finanziert.

Inhalt

Hintergrund und Aufgabenstellung 4
Beratung mit Abwicklung der Zaunförderung 6
Beratung mit Lokalaugenschein: Teiche ohne Förderung 8
Allgemeine Anmerkungen zur Absicherung der Teiche 10
Begutachtung und Abwicklung der Naturteichförderung 13
Totfundmonitoring 16
Nachweise von Reproduktion 18
Anhang 1 Richtlinie der Förderung von Abwehrmaßnahmen 19
Anhang 2 Richtlinie der Förderung naturnaher Teiche 20

Hintergrund und Aufgabenstellung

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU, die im Burgenland über das Jagdgesetz implementiert wird, eine streng geschützte Art. Im Verlauf der vergangenen beiden Jahrzehnte hat sich der Fischotter im Burgenland wieder flächendeckend ausgebreitet. Da der Fischotter sich überwiegend von Fischen ernährt, kommt es insbesondere in der Kulturlandschaft zu Konflikten, da Mensch und Otter um Fische konkurrieren. Durch den gesetzlichen Schutz, den der Otter genießt, können die betroffenen Teichwirte wie auch Fließgewässerbewirtschafter nicht durch Bejagung gegen den Otter vorgehen.

Es müssen andere Mittel und Wege gefunden werden, um die Fische, die im Eigentum der Teichbesitzer sind, zu schützen und um den Fischotterbestand zu managen, was so viel bedeutet wie zielgerichtet zu lenken. Darüber hinaus ist eine Beratung, Aufklärung und Information der Betroffenen wie auch der Interessierten von großer Bedeutung.

Daraus resultiert ein **Konzept** der burgenländischen Landesregierung, das auf drei Säulen basiert:

1. Ressourcenmanagement: bestmöglicher Schutz der Teichanlagen durch otterdichte Zäunung sowie angepasste fischereiliche Bewirtschaftung der Fließgewässer mit Rücksicht auf den Otter sowie die Minimierung von Maßnahmen, die otterbedingte Schäden am Fischbestand provozieren.
2. Ottermanagement: Einschränkung des durch den Menschen dem Otter in der Kulturlandschaft insbesondere in Form der Teiche zur Verfügung gestellten Nahrung und damit nachhaltige Begrenzung der Otterdichte.
3. Peoplemanagement: Beratung und Aufklärung der Betroffenen, um Schäden zu minimieren bzw. nicht zu provozieren und um über fachliche Informationen zum Otter und seiner Lebensweise sowie zu den rechtlichen Rahmenbedingungen mehr Verständnis für den Otter und das notwendige Management zu erwirken.

Umgesetzt wird dieses Konzept über folgende **Maßnahmen**:

1. Installierung eines Otterombudsmannes, eines für alle Betroffenen zur Verfügung stehenden Beraters, der auch in die Umsetzung von otterrelevanten Förderprogrammen wesentlich involviert ist.
2. Förderung von Abwehrmaßnahmen an Teichen, um dem Otter den Zutritt zu den Teichen bestmöglich zu erschweren bzw. zu verhindern.
3. Honorierung von naturnahen Teichen, die auf Grund ihrer Uferausstattung, Größe oder die Form des Zu- und Abflusses nicht effektiv gegen Otter gezäunt werden können.
4. Öffentlichkeitsarbeit in Form von Einzelgesprächen, Vorträgen und Beiträgen in Zeitschriften sowie durch Interviews mit Journalisten.
5. Beratung und Inputs seitens des Ombudsmannes für das Amt der Burgenländischen Landesregierung zur Optimierung von Förderprogrammen sowie die Ausrichtung und Feinjustierung des Konfliktmanagements.
6. Monitoring des Otterbestandes über indirekte Nachweise sowie Analyse und Auswertung tot aufgefundener Otter.

Mit diesem Konzept und den daraus abgeleiteten Maßnahmen sind die **Aufgaben** des Fischotterombudsmannes definiert:

1. Identifikation von Otternachweisen an Teichen wie Fließgewässern sowie Dokumentation von Reproduktion und Reproduktionserfolg.
2. Auswertung toter Otter (Todesursache, Populationsparameter, Gesundheitsparameter, Konflikt-Lebensraumanalyse des Unfallortes).
3. Kontrolle bestehender Otterabwehrzäune auf Effizienz.
4. Beratung der Teichwirte bei der Errichtung neuer und der Verbesserung bestehender Abwehrzäune.
5. Mitwirkung bei der Förderung der Otterabwehrzaunförderung des Landes in Kooperation mit der Burgenländischen Landwirtschaftskammer.
6. Beurteilung von Teichen in Hinblick auf das Naturteichförderprogramm des Landes.
7. Ermittlung der jährlichen Förderhöhe für Naturteiche in Abhängigkeit vom Ausmaß der Ufer- wie Wasservegetation sowie administrative Unterstützung des Naturschutzbundes bei der Auszahlung der Fördermittel.
8. Vorträge für Organe des Naturschutzes, der Jagd und der Fischerei.
9. Beratungstätigkeit für das Amt der Burgenländischen Landesregierung.
10. Ansprechpartner für alle erdenklichen Fragen aus der Bevölkerung zum Fischotter.

In den folgenden Kapiteln werden die Aktivitäten im Zuge der Zaunförderung, der Förderung naturnaher Teiche, das Totfundmonitoring und Nachweise zur Reproduktion näher erläutert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden zwei Vorträge gehalten und zwei Artikel verfasst:

- Vortrag bei Teichwirtschaftstag auf der Messe Inform in Oberwart am 2. September 2016
- Vortrag bei Teichwirtschaftstag auf der Messe Inform in Oberwart am 1. September 2017
- Artikel in Natur und Umwelt 2016-2
- Artikel in Natur und Umwelt 2017-4

Im Anhang finden sich die in den letzten beiden Jahren gültigen Richtlinien der beiden Förderprogramme (Abwehrmaßnahmen sowie Naturteichförderung). Auf die Beratung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung im Falle besonderer Problemfälle wie auch zur Optimierung der Förderprogramme und des Ottermanagements wird nicht explizit eingegangen.

Beratung mit Abwicklung der Zaunförderung

In den beiden Jahren wurden 29 Zaunförderungen für Teichanlagen zuerkannt (Tab. 1). Zehn lagen im Bezirk Oberwart und 12 im Bezirk Oberpullendorf, je drei in den Bezirken Güssing und Jennersdorf und einer in Mattersburg. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung in den Katastralgemeinden und den Bezirken.

Tab. 1: Verteilung der geförderten Teichanlagen im Burgenland

Bezirk	Katastralgemeinde	Fälle
Oberwart	Kleinpetersdorf	1
	Miedlingsdorf	1
	Willersdorf	1
	Litzelsdorf	1
	Unterwart	1
	Althodis	1
	Unterkohlstätten	1
	Wolfau	1
	Unterschützen	1
	Rauchwart	1
Oberpullendorf	Pilgersdorf	2
	Weppersdorf	1
	Dt. Gerisdorf	1
	Kobersdorf	2
	Kaisersdorf	1
	Pieringsdorf	2
	Oberpullendorf	3
Güssing	St. Michael	1
	Dt. Ehrendorf	2
Jennersdorf	Königsdorf	2
	Welten	1
Mattersburg	Marz	1

Die Förderung des Landes zum Schutz von Fischteichen gegen den Fischotter wird seit Juni 2014 gewährt. In dieser Zeit wurden Zäune an 63 Teichanlagen gefördert (Tab. 2). Die Gesamtlänge des Zaunes beläuft sich auf knapp 16 Kilometer. Es wurden 3,5-mal mehr Elektrozäune (n = 49) als Fixzäune (n = 14) errichtet. Die durchschnittliche Zaunlänge war bei den E-Zäunen 249m, bei den Fixzäunen 248m (Tab. 2) und damit nahezu gleichlang.

Tabelle 2: Kennziffern zu den geförderten Zaunanlagen in der Zeit zwischen Juni 2014 und Dezember 2017 (Längenangaben in Metern)

Bezirk	Elektrozaun					Fixzaun				
	Anzahl	ges. Länge	max. L	min. L	mittlere L	Anzahl	ges. Länge	max. L	min. L	mittlere L
MA	1	160	160	160	160	1	160	160	160	160
OP	21	4.186	550	60	199	6	1.500	330	180	250
OW	15	4.590	600	60	306	5	1.430	700	80	286
GÜ	8	2.105	390	120	263	2	380	200	180	190
JE	4	1.150	350	200	287	0	0			
Summe	49	12.191			249	14	3.470			248

Best Practice Beispiel eines Elektrozaunes: Angelteich bei Oberpullendorf, Juni 2017: Absicherung mit vier in runden Schnüren verwobenen stromführenden Litzen. Diese Schnüre wie auch runder Draht hat eine besonders hohe Funktionalität im Winter bei Raureif und Schnee und ist besonders dauerhaft. Als Steher wurde runder Torstahl verwendet, der oben U-förmig umgebogen wurde. Die Litzen selbst werden über Klemmisolatoren am Torstahl befestigt. Damit ist eine Höhenanpassung der Litzen bei Schnee oder zur Laichzeit der Amphibien leicht möglich.

Beispiel eines Fixzaunes: Im gegenständlichen Fall wurde eine besonders dauerhafte Baustahlgittermatte als Zaunmaterial gewählt und im Boden 20 cm tief eingegraben. Da Otter auch über Zäune klettern können, wurde am oberen Ende des Zaunes eine stromführende Litze angebracht. Anmerkung: dieser Zaun im Bezirk OP wurde nicht gefördert, sondern lediglich auf Funktionalität überprüft.

Beratung mit Lokalaugenschein: Teiche ohne Förderung

In zahlreichen Fällen wird der Ombudsmann zu einem Teich gerufen, es erfolgt eine Beratung, eine Errichtung oder Verbesserung eines bestehenden Zaunes ist aber nicht zweckmäßig und in Folge wird auch keine Zaunförderung beantragt. Tabelle 3 listet die 15 Fälle der letzten beiden Jahre auf.

Diese Teichwirte haben ein Problem mit dem Fischotter und nehmen die professionelle Beratung gerne in Anspruch. Im persönlichen Gespräch wird eruiert, ob der Otter tatsächlich den Teich nutzt oder nutzen kann, und vor Ort können Lösungen gefunden werden oder aber zumindest Missverständnisse aufgeklärt und so die Akzeptanz für den Otter erhöht werden.

Tabelle 3: 15 Fälle der Teichwirteberatung in den Jahren 2016 -2017.

Bezirk	Katastralgemeinde	Fälle
Oberwart	St. Martin i. d. Wart	1
	Goberling	2
	Schandorf	1
	Litzelsdorf	1
	Rechnitz	1
	Mischendorf	1
	Kroisegg	1
Jennersdorf	Eltendorf	1
Oberpullendorf	Kaisersdorf	1
	Lockenhaus	1
Neusiedl	Apetlon	1
Mattersburg	Sigleß	1
	Sieggraben	1
Eisenstadt	Eisenstadt	1

Die nachfolgenden beiden Beispiele zeigen, wie anpassungsfähig der Otter inzwischen geworden ist und auch nicht davor zurückschreckt in Gartenteichen auf Fischfang zu gehen. Erst im Zuge des Lokalaugenscheins kann geklärt werden, wo der Otter in den Garten gelangt, die Absicherung ist dann oft vergleichsweise einfach und billig.

Beispiel eines Otterproblems in einem Gartenteich in Kaisersdorf 2016: Otter haben in diesem Teich Zierfische erbeutet und damit zu erheblichem Unmut des auch emotional sehr betroffenen Gartenbesitzers geführt. Beim Lokalaugenschein wurde klar, wie der Otter in den Garten gelangen kann. Die notwendige Absicherung erfolgte ohne dabei eine Zaunförderung beantragen zu müssen.

Auch in diesem Fall in St. Martin bei Oberwart hat der Fischotter fast alle Fische eines Gartenteiches erbeutet. Ein Gutteil des Gartens ist durch eine Mauer eingefriedet, die zwar wie auch das Zufahrtstor potentiell Schwachstellen bot, über die der Otter in den Garten gelangen konnte. Bei Lokalaugenschein 2017 konnte dann aber auch ein kleines Loch im Zaun des Gartens entdeckt werden, das ganz offensichtlich vom Otter genutzt wurde.

Beispiele für die Beratung von Gemeinden, links in Lockenhaus, rechts in Litzelsdorf. In beiden Fällen ist eine Absicherung der Teiche erschwert, weil die Ufer von Erholungssuchenden oder Kindern (Kindergarten) genutzt werden. In beiden Fällen wurde von einer Zaunlösung Abstand genommen.

Allgemeine Anmerkungen zur Absicherung der Teiche

Bislang haben sich Elektrozäune und bloßer Maschendraht ohne stromführende Litzen als Absicherung von Teichen gegen Ausfraß des Fischotters gut bewährt. Andere Abwehrsysteme wie Fluchtkäfige für Fische im Teich sind in Erprobung.

Die Vorteile eines Elektrozaunes sind die geringeren Anschaffungskosten und kein Bedarf einer behördlichen Genehmigung wie sie für permanent errichtete Maschendraht- oder Gitterzäune erforderlich ist. Die Nachteile liegen allerdings in einem deutlich höheren Betreuungsaufwand. Es muss sichergestellt werden, dass stets ausreichend hohe Spannung (mindestens 4.000 Volt) in den Drähten rund um den Teich vorhanden ist. Das Wachstum der Vegetation, aber auch Schnee, Raureif und fallende Zweige können die Effektivität in Frage stellen.

Ein weiterer Nachteil ist die Gefahr, die von solchen Zäunen für Frösche und Kröten, mitunter aber auch Igel und Fledermäuse ausgehen kann. Deshalb ist es unerlässlich, den Zaun mindestens einmal pro Woche abzuschreiten und auf allfällige tote Kröten, Frösche etc. zu kontrollieren. Auch wenn die unterste Litze ca. 8 – 10 cm über dem Boden geführt wird, kann es zu tödlichen Stromschlägen für Amphibien kommen, insbesondere wenn weibliche Erdkröten männliche Kröten auf dem Rücken zum Laichgewässer tragen. In solchen Fällen muss die unterste Litze vorübergehend höher gestellt werden (15 – 20 cm) oder aber bis zum Ende der Laichzeit ausgeschaltet werden.

Der Idealtyp eines Elektrozaunes besteht aus vier stromführenden Schnüren oder Drähten, der unterste befindet sich 7 – 10 cm über Grund, die übrigen im Abstand von je 15 – 20 cm darüber. Die Steher eines Elektrozaunes sollten aus oben U-förmig umgebogenen Rundeisenstangen (Torstahl) bestehen, an dem in der Höhe verstellbare Klemmisolatoren angebracht werden. Eine derartige Ausführung ist dauerhaft und robust, leicht zu installieren, billig und sehr unauffällig. Im Bedarfsfall können die Steher einfach aus dem Boden gezogen und an anderer oder nach dem Mähen an derselben Stelle wiedereingesetzt werden.

Steher aus Holz sind nicht so dauerhaft, können nur mit erheblichem Aufwand versetzt werden und eine höhenvariable Anbringung der Isolatoren ist nicht möglich oder aufwändig. Zaunsteher aus Kunststoff, oft mit einem Metallspieß als Kern, erweisen sich deutlich weniger haltbar als das genannte Rundeisen: Frost und UV-Licht lassen das Plastik mehr oder minder schnell spröde und bruchgefährdet werden. Darüber hinaus lassen sich diese Steher nicht ausreichend tief in den Boden versenken: bei Wechsel von Frost und Tauwetter „arbeiten“ die Steher und werden angehoben, in der Folge ist der ausreichende Bodenschluss nicht mehr gewährleistet. Stromführende Maschengeflechte wie sie oft in der Schafhaltung verwendet werden, führen vermehrt zum Tod diverser Tiere und sind daher nicht geeignet und werden nicht empfohlen. Weiters sind Bänder, in die stromführende Drähte eingewoben sind, nicht zweckmäßig, da der Kontakt zu einem schnellen Otter nicht gegeben ist. Die Effektivität dieser Bänder leidet insbesondere bei Raureif. Derartige Bänder sind im Bereich der Pferdehaltung effektiv, nicht aber bei Wildtieren wie dem Fischotter.

Maschengeflechtzäune ohne Strom sind in der Wartung deutlich weniger aufwändig, dafür ist deren Errichtung teurer. Die Maschenweite sollte mindestens 5 x 5 cm, maximal 10 x 10 cm bzw. 12 x 6 cm betragen. Zäune mit einer Maschenweite von 3 x 3 cm oder weniger versperren Kröten und Fröschen zur Laichzeit den Zugang zum Teich und führt dann in der Regel zum Tod dieser Tiere, die bis zur völligen Erschöpfung nicht nachlassen zu versuchen, das Laichgewässer zu erreichen. In der Regel sind punktverschweißte Maschen den losen Maschen, wie sie bei Gartenzäunen häufig Verwendung finden, vorzuziehen. Punktverschweißte Geflechte passen sich aber an Unebenheiten am Boden nicht so gut an wie der vergleichsweise weiche und flexible Zaun mit nicht starr verbundenen Ecken.

Die Höhe des Maschendrahtzaunes richtet sich auch nach den zu erwartenden Schneehöhen, in jedem Fall sollte der Zaun 75 cm über den Boden/die Schneedecke reichen. Je massiver und stabiler das Gittergeflecht ist, desto höher ist die Chance, dass Otter über den Zaun klettern. In solchen Fällen ist es dann erforderlich, oben oder auf halber Höhe des Zaunes eine stromführende Litze anzubringen. So ein einzelner, vergleichsweise hoch angebrachter Draht stellt für andere Tiere keine Gefahr dar und der Wartungsaufwand ist deutlich geringer, da Vegetationswachstum und Schnee nicht oder viel seltener die Effektivität in Frage stellen.

Bei den Maschendrahtzäunen ist auf einen guten Bodenschluss des Gittergeflechtes zu achten. Dies kann erreicht werden, indem man den Zaun ca. 20 cm tief in den Boden eingräbt oder L-förmig nach außen umlegt. Bei geradem Gelände ist es auch möglich, den Bodenschluss durch das Auflegen von Brettern oder Pfosten zu erreichen. Fischotter neigen anders als Dachs und Fuchs nicht zum tiefen Graben von Löchern unter dem Zaun, sie benutzen aber sehr gerne Löcher anderer Tiere, neben den genannten auch jene der Biber und Wildschweine. Hingegen verfügen Fischotter über eine erstaunlich hohe Fähigkeit Zäune zu überklettern, worauf bereits hingewiesen worden ist.

Neuralgische Punkte, die die Effektivität der Zäune in Frage stellen können sind unter Umständen der Zu- und Abfluss eines Teiches, weiters Bäume und Büsche auf die Otter mitunter klettern können, um so den Zaun zu überwinden. Weiters Zaunecken mit Querverstrebungen aus Holz, über die Otter leichter klettern als über das mitunter schwankende Maschengeflecht und Tore, bei denen oft der ausreichende Bodenschluss nicht gegeben ist.

Maschengefechte wie hier mit einer Gitterbreite von 2 x 2 cm versperren Kröten und Fröschen zur Laichzeit den Weg zum Laichgewässer und führen dann zum Tod dieser Tiere, weshalb solche Gittergeflechte keinesfalls verwendet werden sollten.

An sich effektiver Maschendrahtzaun, Maschenweite 6 x 12 cm, punktverschweißt, aber mit Schwachstellen am Boden (linkes Bild); Beispiel aus Günseck.

Maschengeflechte wie dieses mit einer Maschenweite von 7 x 7 cm eignen sich an sich gut, um Otter vom Teich abzuhalten, bedürfen aber eines ausreichend guten Abschlusses zum Boden. Die einzelnen Gitterfelder sind nicht starr verbunden, sind nicht punktverschweißt. Damit sind sie flexibler und weicher und werden vom Otter nicht gerne überklettert.

Zwei Beispiele von otterdichtem Zaun-Bodenschluss im Bereich von Eingangstoren

Der sogenannte Wildzaun mit unten engen und nach oben größer werdenden Maschenweiten wie er im Bereich der Absicherung von Straßen oder forstlichen Kulturen zum Einsatz kommt, eignet ich nicht als Otterzaun. Auch die untersten niedrigsten Maschen sind zu breit und bedarfsweise klettert der Otter ein paar Zaunfelder in die Höhe und gelangt dann mühelos in das Teichgelände.

Begutachtung und Abwicklung der Naturteichförderung

Honorierung von Teichen mit besonderem Wert für den Naturschutz

Manche Teiche kann man nicht gegen den Otter einzäunen, sie sind entweder zu groß, oder der Vorfluter ergießt sich direkt in den Teich, oder aber das Ufer ist so naturnahe gestaltet, dass eine Zäunung dort nicht effektiv wäre.

In diesen Teichen kann der Otter nach wie vor ungehindert jagen. Weil es oft große Teiche sind und durch die natürlichen Ufer einer Vielzahl von aquatischen und semiaquatischen Tieren Lebensraum geboten wird, ist dort der Einfluss des Fischotters auf die Fische auch nicht so gravierend wie an dicht besetzten Angel- oder Zuchtteichen.

Dennoch ist es gerade bei einem Konflikt wie dem Fischotter sinnvoll, auch diesen Teichbesitzern etwas anzubieten. Daraus entwickelte sich ein vom Otter unabhängiger Anreiz, an Teichen eine möglichst naturnahe Ufervegetation zuzulassen bzw. zu fördern, ebenso eine natürliche Wasservegetation.

Das Ergebnis ist eine Win-Win Situation: die natürliche Ufer- und Wasservegetation bleibt erhalten oder aber nimmt zu. Von Jahr zu Jahr sind die Teichbesitzer bereit, längere Uferabschnitte einer natürlichen Vegetationsentwicklung zu überlassen. Damit wird die Vielfalt der Pflanzen wie Tiere am Ufer und im Wasser gefördert, ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Artenvielfalt in einer von übertriebener Pflege gekennzeichneten Kulturlandschaft.

Dem Teichwirt, egal ob Besitzer oder Pächter, wird dieses Engagement jährlich wiederkehrend honoriert. Gestaffelt je nach der Breite der Ufervegetation wird bis zu einem Euro pro Laufmeter gezahlt, ebenso bei der Wasservegetation. Das Vorhandensein von Inseln wird ebenso honoriert, stellen sie doch in den meisten Fällen einen besonders störungsarmen Rückzugsraum für viele Arten dar. Die wortgetreue Förderrichtlinie findet sich in Anhang 2.

Im Jahre 2016 wurden 65 Teiche begutachtet und gefördert, 2017 wurde für sechs dieser Teiche die Förderung nicht mehr beantragt, dafür sind 2017 sechs Teiche neu ins Förderprogramm aufgenommen worden. In Summe wurden 2016 auf einer Länge von 8.415 m mindestens vier Meter breite naturnahe Ufervegetation festgestellt; auf die Breite 2-4 m entfielen 2.152 m, auf Vegetation im Wasser 5.244 m, weiters 25 Inseln. 2017 waren die festgestellten förderbaren Uferlängen und Wasservegetation etwas kürzer, das ist aber auf das Ausscheiden zweier (laufende Nr. 60-a und 61-a in Tabelle 4) sehr großer sehr naturnaher Teiche zurückzuführen. In der überwiegenden Zahl der Fälle ist es bei der Veränderung der Ufervegetation von 2016 auf 2017 zu einer Zu- und nicht zu einer Abnahme der förderbaren Längen gekommen. Das ist darauf zurückzuführen, dass 2017 Teichwirte geneigt waren, die Ufervegetation bis zur Kontrolle nicht zu mähen. Die detaillierten Werte zu allen Teichen finden sich in Tabelle 4.

Tabelle 4: Basisdaten zu Teichen im Rahmen der Naturteichförderung

Lfd. Nr	4 m Ufervegetation		2 m Ufervegetation		Wasservegetation		Inseln	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
1	50	190	91	0	0	0	0	0
2	40	200	20	0	0	0	0	0
3	45	130	0	0	0	0	0	0
4	30	60	0	0	0	0	0	0
5	250	250	0	0	0	0	0	0
6	30	70	0	0	76	76	0	0
7	800	800	300	300	0	0	2	2
8	500	500	0	0	500	500	0	0
9	160	160	4	2	80	80	0	0
10	0	0	0	0	20	20	0	0
11	0	0	0	0	20	20	0	0
12	0	0	0	0	15	15	0	0
13	125	125	0	0	0	0	0	0
14	120	120	0	0	40	40	0	0
15	0	0	80	80	40	40	0	0
16	0	0	200	200	0	0	1	1
17	0	35	0	10	160	160	0	0
18	520	520	100	100	310	310	1	1
19	293	293	0	0	293	293	0	0
20	461	461	0	0	354	354	0	0
21	410	476	0	0	0	0	0	0
22	25	25	138	138	101	90	2	2
23	100	100	0	0	580	580	1	1
24	0	0	40	40	0	0	0	0
25	0	0	140	140	20	20	0	0
26	45	45	36	36	0	0	0	0
27	40	40	10	10	80	0	0	0
28	30	30	30	30	0	0	0	0
29	350	350	25	25	0	0	0	0
30	200	200	0	0	0	200	1	1
31	200	200	0	0	0	200	0	0
32	280	280	0	0	0	280	0	0
33	50	0	0	0	110	0	0	0
34	0	0	0	0	0	0	1	1
35	160	0	40	0	0	0	1	1
36	0	0	0	0	30	0	1	1
37	60	0	0	0	0	0	0	0
38	88	88	30	30	0	0	1	1
39	43	43	0	0	43	43	0	0
40	60	60	40	40	100	100	0	0
41	50	50	10	10	30	30	0	0
42	20	20	0	0	0	0	0	0
43	80	80	20	20	0	0	0	0
44	70	0	0	70	0	35	0	0
45	200	0	0	200	200	200	0	0
46	30	10	10	30	40	40	0	0
47	140	0	0	140	140	140	0	0
48	90	0	0	90	90	90	0	0
49	40	0	0	40	40	40	0	0
50	40	0	0	40	40	40	0	0
51	0	120	0	0	0	0	0	0
52	0	40	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung von Tabelle 4								
Lfd. Nr	4 m Ufervegetation		2 m Ufervegetation		Wasservegetation		Inseln	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
53	80	0	206	0	62	140	0	0
54	180	180	122	0	60	40	0	0
55	185	185	160	120	100	120	2	2
56	150	120	0	0	150	150	1	1
57	380	380	0	0	380	380	7	7
58	80	80	0	0	0	0	1	1
59	30	30	0	0	10	10	0	0
2017 ausgeschiedene Teiche								
60-a	330		0		620		2	
61-a	400		300		170		0	
62-a	100		0		100		0	
63-a	40		0		40		0	
64-a	95		0		0		0	
65-a	40		0		0		0	
2017 neu aufgenommene Teiche								
66-n		200		0		0		0
67-n		120		0		0		0
68-n		350		0		0		0
69-n		160		0		0		1
70-n		70		0		10		0
71-n		0		0		0		1
Summe	8.415	8.046	2.152	1.941	5.244	4.886	25	25

Vier Beispiele von Teichen im Naturteichförderprogramm

Totfundmonitoring

Die Dokumentation des unbeabsichtigten Fangs oder Tötens ist eine Verpflichtung gemäß Artikel 12 (4) der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Die Ergebnisse sind entsprechend der EU zu melden. Im Projektszeitraum wurden 20 Fälle aufgearbeitet, einige ereigneten sich aber vor 2016. Im Folgenden werden Kurzinformation zu den seit 2014 bearbeiteten Otter gegeben und dann anschließend die Entwicklung bezogen auf das Kalenderjahr zusammengefasst (Tab. 5).

AT-B 20140123-1 Andau männlich, 7,23 kg, KFZ

AT-B 20140401-1 Jennersdorf männlich, Gewicht nicht bestimmbar, Todesursache unklar

AT-B 20140404-1 Goberling männlich, Gewicht nicht bestimmbar, KFZ

AT-B 20140830-1 Parndorf weiblich, 4,8 kg, KFZ

AT-B 20140922-1 Lutzmannsburg, weiblich, 4,7 kg, KFZ

AT-B 20141027-1 Litzelsdorf, weiblich 6,08 kg, KFZ

AT-B-20141111-1 Kirchfidisch, weiblich, 4,34 kg, KFZ

AT-B-20141128-1 Kobersdorf, männlich, 2,28 kg, in Betonbecken ertrunken

AT-B-20141208-1 Goberling männlich, 7,7 kg, KFZ

AT-B-20150115-1 Purbach männlich 4,9 kg verhungert

AT-B-20150115-2 Jois weiblich, unbestimmbar, KFZ

AT-B-20150220-1 Apetlon weiblich, 6,2 kg, KFZ

AT-B-20150313-1 Heilgenkreuz weiblich, 6,04, KFZ

AT-B-20150905-1 Wolfau weiblich, 3,88, KFZ

AT-B-20150913-1 Steinberg-Dörfl männlich, 8,98, unklar

AT-B-20151016-1 Deutsch Tschatschendorf weiblich, 4,4 kg, KFZ

AT-B-20160113-1 Neusiedl am See, männlich, 1,36 kg, gelähmte Vorderbeine, kein KFZ

AT-B-20160127-1 Illmitz, männlich, 7,8 kg, KFZ

AT-B-20160216-1 Großpetersdorf, männlich, Schussverletzung

AT-B-20160222-1 Rust, männlich, 8,7 kg, KFZ

AT-B-20160512-1 Kleinpetersdorf, männlich, 4,7 kg, unklar

AT-B-20160720-1 Eltendorf, weiblich, 4,8 kg, KFZ

AT-B-20160912-1 Eltendorf, männlich, 7,2 kg, KFZ

AT-B-20160918-1 Neusiedl am See, männlich, unbestimmt, Bissverletzung & Hunger

AT-B-20170401-1 Jennersdorf, männlich, 7,5 kg, KFZ

AT-B-20170912-1 Purbach, männlich, unbestimmt, KFZ

AT-B-20170922-1 St. Michael i. B., männlich, 5 kg, KFZ

AT-B-20171023-1 Oberwart, männlich, 7,8 kg, KFZ

Die Datenreihe der vergangenen vier Jahre (Tabelle 5) ist noch zu kurz um Trends sicher ablesen zu können. Zwei Faktoren weisen aber in Richtung eines abnehmenden Fischotterbestandes:

- jährliche Anzahl ist rückläufig
- der Anteil der Männchen nimmt zu

Tabelle 5: Kennzahlen der toten Otter aus den Jahren 2014 bis 2017

	Anzahl	männlich	weiblich	KFZ	andere Ursachen
2014	9	5	3	7	1 ertrunken, 1 unklar
2015	7	2	5	5	1 verhungert, 1 unklar
2016	8	7	1	4	1 geschossen, 3 innerartliche Verletz.
2017	4	4	0	4	

Fall Otter AT-B-20160918-1 im Seebad von Neusiedl weist innerartliche Verletzung auf und ist stark abgemagert

Fall Otter AT-B-20160113-1 in Neusiedl am See konnte die Vorderextremitäten nicht bewegen, verstarb am nächsten Tag. Dieses Tier ist ein weiterer Beleg, dass Otter in Österreich auch Ende November Junge bekommen können.

Nachweise von Reproduktion

Seit 2014 stehen zwischen Neustift an der Lafnitz und der Mündung der Feistritz acht Fotofallen, über die auch Fischotterfamilien registriert werden. Wie aus Tabelle 6 ersichtlich, sind die Nachweise von Familiengruppen rückläufig, auch die Anzahl der Jungtiere nimmt ab. Darüber hinaus gibt es Zufallsbefunde von Otterfamilien, die über Spuren im Schlamm oder Schnee sowie Fotofallen etc. nachgewiesen worden sind. Diese Daten sind heterogen und von diversen Faktoren beeinflusst. Dennoch deuten sowohl die mit dem gleichen Monitoringaufwand gesammelten Daten der Lafnitz und die Zufallsbefunde aus dem gesamten Burgenland in die gleiche Richtung wie das Totfundmonitoring: Der Fischotterbestand ist rückläufig, die Reproduktion nimmt ab und der Anteil der Männchen nimmt zu.

Tabelle 6: Reproduktionsnachweise über Fotofallen an der Lafnitz

	Anzahl	Anzahl der Jungen pro Nachweis		
		ein Junges	zwei Junge	drei Junge
2014	7	4	2	1
2015	5	4	1	0
2016	6	5	1	0
2017	3	3	0	0

Tabelle 7: Reproduktionsnachweise über Zufallsbeobachtungen im ganzen Burgenland

	Anzahl	Anzahl der Jungen pro Nachweis		
		ein Junges	zwei Junge	drei Junge
2014	12	8	2	2
2015	9	4	5	0
2016	6	5	1	0
2017	4	4	0	0

Anhang 1 Richtlinie der Förderung von Abwehrmaßnahmen

NATURSCHUTZ BURGENLAND

Förderung von Fischotterzäunen im Burgenland

Infoblatt Stand 23.2.2016

Projektträger: Landwirtschaftskammer Burgenland

Fördervolumen: 25.000 Euro für 2014, 2015 und 2016

Abwicklung:

1. Bearbeitung der Anträge in der Reihenfolge der Beantragung durch Fischotter-Ombudsmann Dr. Andreas Kranz; Kontakt: andreas.kranz@alka-kranz.eu und Tel. 0664 25 22 017
2. Beratung vor Ort durch Fischotter-Ombudsmann
3. Ausfüllen des Förderantrags durch Antragsteller /-in und Fischotter-Ombudsmann
4. Förderzusage durch Burgenländische Landwirtschaftskammer
5. Errichtung des Fischotterzauns und Übermittlung der Materialkosten-Rechnungen durch Antragsteller/-in an die Burgenländische Landwirtschaftskammer
6. Bestätigung der formalen Richtigkeit der Rechnungen durch die Burgenländische Landwirtschaftskammer
7. Vor Auszahlung der Förderung wird die sachgemäße Errichtung jedes fünften Fischotterzauns durch den Fischotter-Ombudsmann vor Ort geprüft
8. Auszahlung der Förderung an Förderwerber durch die Burgenländische Landwirtschaftskammer

Ausführung des Zaunes:

1. Der Zaun ist gemäß schriftlichem Antrag auszuführen und ist den örtlichen Bedingungen angepasst (Beratungsgespräch mit Ombudsmann)
2. Elektrozäune müssen amphibiensicher ausgeführt werden
3. Fixe Einzäunungen mit Maschendraht müssen naturschutzbehördlich bewilligt werden (Ansuchen an BH bzw. in Schutzgebieten an das Amt der Burgenländischen Landesregierung Abt. 5/Naturschutz).

Förderung:

1. 2,0 Euro pro Laufmeter Zaun, min. 350 Euro, max. 700 Euro pro Teichanlage; dabei wird nicht nur die Neuerrichtung, sondern auch die Optimierung und Ergänzung bestehender Zäune gefördert (so auch Solarpanele etc.)
2. Bei fixen Einzäunungen mit Maschendraht gib es zusätzlich einen einmaligen Zuschlag in Höhe von 200 Euro pro Teichanlage
3. die Materialkosten-Rechnungen samt Zahlungsbestätigung müssen vorgelegt werden
4. für den 200 Euro Zuschlag muss ein rechtsgültiger Bescheid für die Errichtung des fixen Zaunes nachgewiesen werden
5. Zäune, die vor dem 1.7.2014 errichtet wurden und im Rahmen des gegenständlichen Programms keine Förderung erhalten haben, können rückwirkend einen Zuschuss in Höhe von 200 Euro pauschal pro Gesamt-Teichanlage beantragen. Voraussetzung für die Gewährung dieses Zuschusses ist eine Vor-Ort-Begutachtung durch den Fischotter-Ombudsmann, der die Funktionalität des Zauns bestätigt und dokumentiert (Foto). Für diesen Zuschuss sind keine Materialkosten-Rechnungen vorzulegen, jedoch muss der Zaun amphibiensicher ausgeführt werden. Für fixe Einzäunungen ist eine naturschutzbehördliche Bewilligung vorzuweisen.

Anhang 2 Richtlinie der Förderung naturnaher Teiche

NATURSCHUTZ BURGENLAND

natur schutz bund

Richtlinien Naturteichförderung

April 2016

a) **Förderbar sind Stillgewässer aller Art** ab einer Wasserfläche von 0,01 ha (100 m^2) sofern sie Amphibien einen ungestörten und sicheren Zugang zum Gewässer erlauben (selektive Fischotterabwehrzäune sind folglich kein Ausschlusskriterium für eine Förderung auf Grund der nachfolgenden naturschutzrelevanten Kriterien).

b) **Vegetation am Ufer:** Mindestmächtigkeit 2 m bzw. 4 m, darf höchstens durch einen Steig (<1 m Breite) durchbrochen sein; Mindestuferlänge: mehr als 3 m; Qualität: überwiegend (> 50% der Deckung) autochthone Pflanzen, bei Bäumen gelten nur Laubbäume der harten und weichen Au; bei autochthonen Büschen gibt es hingegen keine Einschränkungen bezüglich der Arten; natürliche Entwicklung der Vegetation muss zugelassen werden (das Mähen von Gras oder die Abholzung führt zum Verlust der Förderung für das gegenständliche Jahr; wird im Folgejahr nicht mehr gemäht bzw. verholzte Pflanzen gefällt, so kann der Fördertatbestand wieder in Kraft treten.

c) **Vegetation im Wasser:** Dies betrifft unzerschnittene Vegetation, welche zum Zeitpunkt der Bewertung die Wasseroberfläche erreicht: die Mindestmächtigkeit (parallel zum Ufer) beträgt 3 m; diese Vegetation muss nicht unmittelbar an das Ufer angrenzen, sondern kann auch durch Freiwasserflächen vom Ufer getrennt sein, in solchen Fällen beträgt die Mindestgröße 10 m^2. Qualität: überwiegend autochthone Pflanzen, natürliche Entwicklung zugelassen; Eingriffe führen wie an Land zum zumindest einmaligen Erlöschen des Fördertatbestandes.

d) **Pauschalförderung für Inseln:** Inseln stellen naturschutzfachlich einen besonders hohen Wert dar. Die Uferlänge von Inseln zu ermitteln würde in vielen Fällen nur mit einem hohen Aufwand möglich sein; deshalb wird an Hand der vom Ufer des Teiches erkennbaren Vegetation der Tatbestand einer Insel erkannt und ein Bonus zuerkannt.

Fördersätze:

- Vegetation am Ufer wie unter (1) ausgeführt: für 4 m Breite 1 Euro / Laufmeter, für 2 m Breite 0,5 Euro / Laufmeter
- Vegetation im Wasser wie unter (2) ausgeführt: 1 Euro / Laufmeter
- Inselpauschale: 25 Euro / Insel
- Deckelung: maximal 1.000 Euro / Teich
- Deckelung: maximal 2.000 Euro / Fördernehmer

Förderbestimmungen:

- Die Förderung ist jährlich schriftlich zu beantragen.
- Zwischen 1. August und 30. November eines jeden Jahres muss die Teichanlage für eine Kontrolle der Auflagen dem Projektbeauftragten zugänglich gemacht werden.
- Bei der Kontrolle, die jährlich durchzuführen ist, muss der Antragsteller/die Antragstellerin persönlich anwesend sein, um die relevanten Förderauflagen, Ziele und Inhalte der Förderung mit dem Projektbeauftragten besprechen zu können.
- Die förderbare Uferlänge wird durch Abschreiten im Gelände ermittelt. Ermittelt wird auf Meter genau entlang der Wasseranschlaglinie oder einer dieser entsprechenden Linie im Hinterland. Insbesondere bei sehr großen Teichen kann die Uferlänge auch über das Luftbild erfolgen, nachdem vorher der aktuelle Zustand der Vegetation in der Natur beurteilt worden ist.
- Der Zustand der Teichanlage ist jährlich mit zumindest zwei Fotos durch den Projektbeauftragten zu dokumentieren.
- Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt sich einverstanden, dass sämtliche für die Förderung relevanten Daten digital gespeichert und die erhaltenen Prämien öffentlich gemacht werden. Insbesondere werden dokumentiert: Kontaktdaten Antragsteller/in, Förderanträge, Berechnung der Förderhöhe, Dokumentation von Vor-Ort-Kontrollen und Informationsgesprächen, Erhalt von Zahlungen.

Praktische Abwicklung:

- Interessenten (der Antragsteller / die Antragstellerin) melden sich beim Projektbeauftragten, dem Fischotterombudsmann des Landes Burgenland, Herrn Dr. Andreas Kranz (0664 2522017 bzw. E-Mail andreas.kranz@aon.at). Dieser besichtigt mit dem Teichbesitzer / Pächter den Teich in der Zeit zwischen 1. August und 30. November eines Jahres, legt die konkrete Förderhöhe für das laufende Jahr fest und händigt den Förderantrag aus.
- Der Förderantrag selbst ist dann beim Naturschutzbund Burgenland, Joseph-Haydn-Gasse 11, 7000 Eisenstadt einzureichen. Der Naturschutzbund ist auch die Förderung auszahlende Stelle.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Land Burgenland - Publikationen zu Naturschutzthemen

Jahr/Year: 2017

Band/Volume: 22

Autor(en)/Author(s): Kranz Andreas

Artikel/Article: Fischottermanagement im Burgenland. Endbericht des Fichotterombudsnabb für die Jahre 2016-2017 1-20